

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 22.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,
Sonnabend, 4. November 1899.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Beinstr. 31. Verlag: Goseriede 9A.

8. Jahrg.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

(Schluß.)

In nahezu sechsstündiger Rede trat Genosse Bebel den von Bernstein und seinem Anhang verfolgten Ideen entgegen. Seine Rede war eine Glanzleistung nach jeder Richtung hin und kann nach Erscheinen des Protokolls nicht genug zum eingehenden Studium empfohlen werden. Nach unserer Anschauung ist dem Genossen Bebel der Nachweis glänzend gelungen, daß die Sozialdemokratie keine Veranlassung hat, die bislang innegehaltene Taktik und die programmatische Formulierung ihrer Forderungen zu ändern. Bebel ist ein hervorragender Theoretiker und praktischer Kämpfer zugleich. Er betrachtet die Dinge in Deutschland von dem Kampfsplatz aus, und es ist ihm vergönnt, an hervorragender Stelle am Kampfe sich zu betheiligen. Daher ist sein klares Urtheil schon beachtenswert. Nun hatte aber Bebel eine Fülle von Material dafür anzuführen, daß thatsächlich die ökonomische Entwicklung eine „Verdrängung der Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe“ bewirkt und daß diese Entwicklung für die Masse der Gesellschaftsmitglieder „zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Glanzes, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung“ bedeutet, und konnten seine Darlegungen durch die Anhänger Bernstein's nicht erschüttert werden. Die Debatte bewegte sich in einer der Würde der Partei und der Bedeutung des Gegenstandes entsprechenden Weise; nur am Schlusse wurden persönliche Momente in die Debatte geworfen. Die Darlegungen Bebel's gipfeln in folgender Resolution:

Die bisherige Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft glebt der Partei keine Veranlassung, ihre Grundanschauungen über dieselbe aufzugeben oder zu ändern.

Die Partei steht nach wie vor auf dem Boden des Klassenkampfes, wonach die Befreiung der Arbeiterklasse nur ihr eigenes Werk sein kann und betrachtet es demzufolge als geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse, die politische Macht zu erobern, um mit Hilfe derselben durch Verstaatlichung der Produktionsmittel und Einführung der sozialistischen Produktions- und Austauschweise die größtmögliche Wohlfahrt aller zu begründen.

Um dieses Ziel zu erreichen, benützt die Partei jedes mit ihren Grundanschauungen vereinbare Mittel, das ihr Erfolg verspricht. Ohne sich über das Wesen und den Charakter der bürgerlichen Parteien als Vertreter und Verfechter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu täuschen, lehnt sie ein Zusammengehen mit solchen von Fall zu Fall nicht ab, sobald es sich um Stärkung der Partei bei Wahlen, oder um Erweiterung der politischen Rechte und Freiheiten des Volkes, oder um eine ernsthafte Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse und der Förderung von Kulturaufgaben, oder um Bekämpfung arbeiter- und volksfeindlicher Bestrebungen handelt. Aber die Partei bewahrt sich überall in ihrer Thätigkeit ihre volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und betrachtet jeden Erfolg, den sie erringt, nur als einen Schritt, der sie ihrem Endziel näher bringt.

Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber; sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, daß die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen, sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften, wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbstständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie mißt diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei.

In der Bekämpfung des Militarismus zu Wasser und zu Lande und der Kolonialpolitik beharrt die Partei auf ihrem bisherigen Standpunkt. Ebenso verbleibt sie bei ihrer bisherigen internationalen Politik, die auf eine Verständigung und Verbrüderung der Völker, in erster Linie der Arbeiterklasse in den verschiedenen Kulturländern, abzielt, um auf dem Boden einer allgemeinen Föderation die Lösung der gemeinsamen Kulturaufgaben herbeizuführen.

Nach all diesem liegt für die Partei kein Grund vor, weder ihre Grundsätze und Grundforderungen, noch ihre Taktik, noch ihren Namen zu ändern, d. h. aus der sozialdemokratischen Partei eine demokratisch-sozialistische Reformpartei zu machen, und sie weist jeden Versuch entschieden zurück, der darauf hinausgeht, ihre Stellung gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und den bürgerlichen Parteien zu verschleiern oder zu verrücken.

In namentlicher Abstimmung wurde über die Resolution abgestimmt. Mit wenigen Ausnahmen stimmten ihr alle Theilnehmer des Parteitages zu. Sie dürfte in der nächsten Zukunft die Grundlage geschlossener Kämpfe und Handelns bilden.

Die folgende Debatte beschäftigte sich mit dem Punkte 3 unseres Programms: „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit, Volksheer an Stelle der stehenden Heere“, und war veranlaßt durch die stark militärfreundlichen Auslassungen, die der Abgeordnete

Schippel in einem Aufsatz für die „Sozialistischen Monatshefte“ gemacht hatte. In einer entschiedenen Resolution wies der Parteitag die Schippel'schen Meinungen zurück.

Der Parteitag erklärt: Das stehende Heerwesen ist nach seiner ganzen Entwicklung und Organisation das vornehmste Machtmittel zur Aufrechterhaltung und Befestigung der Klassenherrschaft; eine Hauptstütze für alle volks- und arbeiterfeindlichen Bestrebungen; eine Einrichtung, die nur durch die schweren, stets wachsenden und ungerecht vertheilten Opfer an Gut und Blut möglich ist, welche die herrschende Gesellschaft besonders den arbeitenden Klassen auferlegt.

Das Bestreben der Partei muß deshalb darauf gerichtet sein, das Heerwesen von Grund aus umzugestalten, so daß die Wehrkraft der Nation aus einem Mittel der Unterdrückung nach Innen und steter Beunruhigung nach Außen, zu einem Mittel der Sicherung der Volksrechte und Freiheiten und der Verteidigung gegen fremde Angriffe wird.

Zu diesem Zweck verlangt die Partei eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation der Landes- und Volksverteidigung, die Kassenwesen und Gegensätze zwischen Volk und Heer unmöglich macht, jeden wehrfähigen Mann zum Waffenbesitzer verpflichtet und seine Ausbildung zum brauchbaren Wehrmann durch eine entsprechende Jugenderziehung herbeiführt.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachtet es der Parteitag als selbstverständlich, den Punkt 3 des Parteiprogramms unverändert aufrecht zu erhalten und fordert von den parlamentarischen Vertretern der Partei, auch künftig keinerlei Mittel für das bestehende Militärsystem zu bewilligen und jede Gelegenheit zur Propaganda der in Punkt 3 des Parteiprogramms aufgestellten Forderungen zu benutzen.

Eine andere Resolution, welche die Darlegungen Schippel's als im Widerspruch mit den Parteianschauungen stehend erklärt, ward ebenfalls angenommen.

Unter Punkt 8 beschäftigte sich der Parteitag mit der Zuchthausvorlage. Der Nürnberger Arbeitersekretär Segiß referirte über diesen Gegenstand und legte folgende Resolution vor:

Die grundsätzliche Auffassung über die Nothwendigkeit des Koalitionsrechtes und die Gemeinshaftlichkeit der dasselbe bedrohenden Zuchthausvorlage hat bereits der Stuttgarter Parteitag festgelegt. Der seitdem von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf hat der deutschen Arbeiterklasse gezeigt, daß nach Annahme desselben jeder Kampf der Arbeiterorganisationen für Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse unmöglich gemacht würde. Jetzt schon wird durch die Vereinseinschließung der Einzelstaaten und ihre reaktionäre Handhabung die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter außerordentlich erschwert und die seit der Dognhauser Kaiserrede ergangenen Klassenurtheile à la Lübbau lassen keinen Zweifel, welchem Zwecke die Zuchthausvorlage dienen soll.

Die bürgerlichen Parteien haben bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs „zum Schutze der Arbeitswilligen“ im Reichstag weder die politische Einsicht noch den Muth besessen, durch sofortige Verwerfung der Vorlage in zweiter Lesung — wie es unsererseits verlangt wurde — die Gefahren zu beseitigen, welche für die deutschen Arbeiter und die geistliche Entwicklung im Reiche daraus hervorgehen.

Die Regierungs- wie die Unternehmerpresse und die Unternehmerorganisationen sind seitdem unablässig thätig gewesen, die öffentliche Meinung irre zu führen, und bei der Abhängigkeit der Regierungen und der bürgerlichen Parteien von den Koalitionen der Großkapitalisten ist zu fürchten, daß die gemeingefährlichen Anschläge der Schatzmacher Erfolg haben werden.

Die deutschen Arbeiter haben daher ein Lebensinteresse daran, sich immer wieder diese Erfahrungen vor Augen zu führen.

Der Parteitag fordert daher die deutschen Arbeiter ohne Unterschied ihrer religiösen oder politischen Anschauung aufs Neue zu unablässiger Agitation auf, namentlich auch nach der Richtung hin, ihren politischen Einfluß auszubieten, um jene Vertreter bürgerlicher Parteien zur Verwerfung der Vorlage zu veranlassen, die noch nicht ganz in einseitigem Klassenhasse zu blinden Werkzeugen der großkapitalistischen Interessen geworden sind.

Statt Verkürzung des Koalitionsrechtes muß Ausbau und Erweiterung der Rechte der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und geistliche Sicherstellung der Organisationen der Arbeiterklasse gegen Polizei und Unternehmertum gefordert werden.

In Anschluß daran gab der Parteitag einem von den Genossinnen Fieh, Braun und Zeitlin gestellten Antrage seine Zustimmung, des Wortlautes:

Der Parteivorstand wird ersucht, für die baldige Herausgabe einer kurzen, möglichst billigen Broschüre zu sorgen, die zur Agitation unter den Frauen weitest Verbreitung finden soll. Im Wesentlichen soll sie, unter Hinweis auf die Zuchthausvorlage, die Frauen über die ihnen drohende weitere Beeinträchtigung ihrer geringen Rechte aufklären und sie aufzufordern, nicht nur kräftig gegen sie zu protestiren, sondern auch mit allem Nachdruck für die Erweiterung des Vereins- und Versammlungsrechtes einzutreten.

Auf Antrag der Genossinnen Zeitlin und Braun forderte der Parteitag die Genossinnen und Genossen auf, in thatkräftiger Weise eine in nächster Zeit zu entfaltende allgemeine Agitation der Genossinnen für den weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzgesetzes zu unterstützen und für folgende Forderungen einzutreten:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frauen.
2. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.
3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Arbeiterinnen.
4. Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für die Arbeiterinnen.
5. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens 1 Monat vor und 2 Monate nach der Entbindung; Beseitigung der Ausnahmebewilligungen von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

Die alte Parteileitung wurde wiedergewählt. Damit waren im Wesentlichen die Arbeiten des Parteitages erschöpft. Der nächste Parteitag wird in Mainz abgehalten. Eine Aenderung des Zeitpunktes für die Tagung ist herbeigeführt worden, und werden die künftigen Parteitage, anstatt wie seither im Oktober, im Monat September tagen.

Dem Parteitage wohnten 244 Personen bei. Davon waren 199 mit Mandaten versehen, die übrigen 45 Personen waren kraft ihrer Stellung in der Parteileitung und als Mitglieder der Reichstagsfraktion anwesend. Aus dem Auslande nahmen sieben Genossen an den Verhandlungen theil.

Die preuß. Fabrikinspektion 1898.

III.

Auch der westpreussische Beamte empfiehlt eine Erhöhung der Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter, um diese vor der Westengängerei zu bewahren. Wenn er gleichwohl den „Parteihaß“ beschuldigt, das Bild der Lebenshaltung des Arbeiters, namentlich des ländlichen, möglichst zu verzerrern, so ist das einer jener gelegentlichen Ausfälle, mit denen manche Aufsichtsbeamte ihre Verichte zu würzen liebten. Schade nur, daß sogar das Kaiserwort über Cabinen dem Berichterstatter das Konzept verdorben hat. Ehe aber das Unternehmertum die von den Gewerberäthen empfohlene Taktik der Lohn- und Arbeitszeitverkürzung befolgt, begnügt es sich lieber mit billigeren ausländischen Arbeitskräften aus Rußland, Polen, Galizien zc. Aller Patriotismus ist vergessen, wenn es einige Pfennige Lohn sparen kann. Die Einwanderung von Ausländern nimmt von Jahr zu Jahr steigende Dimensionen an; sie wird gefördert durch das Junkerregiment in den ostelbischen Provinzen und durch einen förmlichen Menschenhandel systematisch organisiert. Es ist dies auch ein äußerst lukratives Geschäft, so lohnend, daß die Breslauer Landwirtschaftskammer selbst den Agenten den Verdienst neidet und sie durch Anknüpfung eigener Verbindungen entbehrlich zu machen sucht. Diese Agenten, meist aus der Heimath der Arbeiter, die deren Sprache, Sitten und Lebensweise kennen und zugleich über die Arbeiter während der Vertragsperiode die Aufsicht und die Garantie gegen Kontraktbruch übernehmen, bekommen im Bezirk Breslau pro Arbeiter und Monat 30 Mk.; wovon sie diesem 14—15 Mk. als Baarlohn (neben freier Unterkunft und Verpflegung) zahlen und somit 15—16 Mk. in die eigene Tasche stecken; im Bezirk Liegnitz pro Mann und Tag 60 Pfg., also pro Monat gar 18 Mk. Bei einem größeren Trupp in der That ein ganz einträglicher Verdienst. Indeß dürfte es der Junkerkammer in Breslau schwer fallen, diesen Arbeitsnachweis an sich zu reißen, da sie kaum dieselben Garantien gegen Kontraktbruch leisten kann. Die Zuckersindustriellen haben bereits erklärt, von einem derartigen Arbeitsnachweis keinen Gebrauch zu machen, wiewohl ihnen das Vermittlerwesen auch keineswegs behagt und überdies ihre Erfahrungen mit den Ausländern nicht die besten sind. Sie würden gern auf deren Beschäftigung verzichten, wenn ihnen die Regierung wieder die Nachtarbeit von Frauen gestattete. Daraus wird aber hoffentlich nichts.

Den niedrigen Löhnen der ausländischen Wanderarbeiter entspricht auch ihre Unterkunft und Verpflegung. Nach dem Liegnitzer Bericht werden sie in großen Schlafsälen untergebracht, die „einen höchst widerwärtigen Eindruck machen und den Anforderungen aus Gründen der Ordnung, Sitte und Reinlichkeit häufig widersprechen. Dies tritt namentlich in Zuckersfabriken hervor, weil dort die Arbeiter in Tag- und Nachtschicht

Geheim!

vertheilt arbeiten und in Folge dessen die Reinigung und Lüftung der Maschinenlagerstätte erschwert ist oder ganz unterbleibt." Auch im Magdeburger Bericht wird über schlechte Unterkunftsverhältnisse der Ausländer in Betriebskafernen, besonders bei einem Harzer Bahnbau geklagt. Die niedrigen Löhne zwingen diese Leute, die davon für die Rückreise, für ihre Familie und für den Winterbedarf sparen müssen, zu äußerster Bedürfnislosigkeit — eine „Tugend“, deretwegen sie von den Unternehmern meist sehr gelobt werden. Im Bezirk Magdeburg ging dieselbe aber sogar einem Steinbruchunternehmer zu weit, dessen Galizier sich fast ausschließlich von Kartoffeln und Kaffee näherten. Wahrscheinlich beschwerte der Mann dabei eine Einbuße an der Arbeitsleistung. Die Uebertreibung machte ihm die Konsequenzen der Bedürfnislosigkeit klar. Uebrigens hat das Unternehmertum auch schon anderwärts schlechte Erfahrungen mit ausländischen Arbeitern gemacht. Unbequemlichkeiten haben die Sprachverschiedenheiten und behördlichen Anforderungen ja immer zur Folge. Diesmal wurde aber auch, so im Bezirk Ostpreußen, über geringeren Fleiß und Anständigkeit geklagt, die eine vermehrte Aufsicht benötigten. Kontraktbruch unter Zurücklassung ihrer Papiere und Ersparnisse kommt nicht selten vor, und besonders allgemein traten Klagen über ihre Unsauberkeit hervor, die deutschen Arbeitern das Zusammenarbeiten mit ihnen für kurze Zeit unmöglich macht.

Dies Alles wird indeß der Einwanderung und Beschäftigung dieser billigen Arbeiter für die nächsten Jahre wenig Eintrag thun. Auch die Arbeiter haben natürlich von diesen manchen Nachtheil, den meisten aber neben der Lohnrückerei auf dem Gebiete der Unfallgefahr. Es ist durch zahlreiche Erfahrungen bestätigt, daß diese mit deutscher Sprache, Betriebsweise und mit dem modernen Maschinensystem völlig un vertrauten Arbeiter nicht bloß häufiger von Unfällen selbst heimgesucht werden, sondern auch Unfälle ihrer Mitarbeiter verschulden. Natürlich kann dies kein Grund sein, deshalb diese Ausländer von deutscher Beschäftigung auszuschließen; wohl aber darf verlangt werden, daß die Aufsichtsbehörden derartigen Betrieben, die Ausländer beschäftigen, eine besondere Aufmerksamkeit widmen, von ihnen den Erlaß der Unfallverhütungs- und sonstigen gesetzlichen Ausschüsse, wie auch der Arbeitsordnungen in der Muttersprache der fremden Arbeiter, sowie außerdem die Bestellung einer mit deren Sprache vertrauten sachkundigen Aufsicht und den Nachweis ausreichender Unterkunftsverhältnisse fordern. Außerdem kann der deutsche Arbeiter mit gutem Recht verlangen, daß diese Ausländer bei entsprechender Leistung dieselben Löhne wie Einheimische erhalten, womit ersteren wie letzteren dient und eine Lohnrückerei verhindert wird, die den deutschen Arbeiter auf das Niveau der Galizier herabdrückt.

Das Unfallkapitel, das wir vorhin berührten, weist auch diesmal wieder eine bedeutende Zunahme der Unfälle (9,8 Proz.), besonders der tödtlichen auf. Intensive Produktion und Anspannung, Einstellung unvorbereiteter (vielfach ausländischer) Arbeiter in gefährlichen Betrieben werden als Hauptursachen dieser Steigerung genannt. Daneben giebt der Umstand, daß die Unfallmeldung seitens vieler Ortsbehörden und Berufsvereinigungen noch immer sehr nachlässig betrieben wird, noch Gelegenheit, sich auf bloße Meldemittel zu berufen, obwohl diese Erklärung für die Allgemeinheit der Unfallzunahme nicht ausreicht. Jeden Menschenfreund muß es aber aufs Höchste empören, wenn er nach dem Arnberger Bericht erfährt, daß manche Unternehmer die gefährlichsten Maschinen, für die ältere Arbeiter mitunter schwer zu haben sind, mit Jugendlichen besetzen, die in Folge ihrer Ungeschicklichkeit einer nahezu sicheren Verletzung geweiht sind. Im Bezirk Hjerlöv erzielten auf die Alterskategorie von 14—16 Jahren verhältnismäßig doppelt so viel Unfälle, als auf die höheren Alterskategorien, und die schweren Unfälle waren dort ebenfalls viel häufiger. Diese Gewissenlosigkeit, die mit der Gesundheit armer Proletariatskinder in frevelhafter Weise wirtschaftet, verdient eine ganz exemplarische Bestrafung und außerdem noch die zivilrechtliche Haftbarmachung für jede entstandene Verletzung.

Auch die gesundheitlichen Verhältnisse der Fabriken lassen sehr häufig zu wünschen übrig, obwohl die Inspektion sich gerade diese Seite ihres Wirkens besonders angelegen sein läßt. Erwähnung verdient, daß die Zündholzfabriken im Bezirk Köln ihren Export nach Belgien gänzlich eingebüßt haben, da die belgische Konkurrenz vor einem halben Jahre eine alte Verordnung ertheilt hat, nach welcher Phosphorverbindungen nicht mehr als 6% weissen Phosphor enthalten dürfen. Da die deutschen Fabrikate dieser Vorschriften nicht entsprachen, so wurden sie des Bestehens beschlagnahmt und dadurch deren Abnehmer so sehr gemacht, daß sie auch später auf deutsche Zündhölzer verzichteten, als diese angeblich den belgischen Vorschriften entsprechend hergestellt wurden. Eine gesetzliche Neuregelung der Vorschriften über die Anfertigung von Zündhölzern mit weissem Phosphor wäre auch für Deutschland eine dringende Nothwendigkeit. Mehrere Fälle kamen im Bezirk Köln 2 und im Bezirk Kassel 1 vor.

Ein Kulturbild aus dem ängstlichen Oden verliert nach Erwähnung: Der ostpreussische Beamte fand in einem unterirdischen Odenbau eine Arbeiterin beschäftigt, deren ganze Kleidung aus einem Kopftuch, einer Schürze und ein paar Holzschuhen bestand. Die Sucht nach billigen Arbeitskräften führt nachgerade zu verwerflichen Zuständen.

Wie der „Vorwärts“ unter der Ueberschrift: „Die Regierung als Staatsanwalt“ zu berichten weiß, ist unsere Organisation der Gegenstand eines Geheimerelasses geworden, welchen der Oberpräsident der Provinz Sachsen, ehemalige Minister v. Boetticher gezeichnet hat. Den Anlaß zu dem Oberpräsidential-Erlaß hat das Gerichtsverfahren gegen unsere Zahlstelle gegeben. Bekanntlich wurde diese im vorigen Jahre geschlossen. Sie sollte einen politischen Verein darstellen, weil ihre Leiter gelegentlich eines Festes an den Lokalinhaber die Forderung stellten, zur Bedienung der Festtheilnehmer nur organisierte Köchler einzustellen. Ferner waren von irgend einem Mitgliede vor Beginn einer Mitgliederversammlung im Versammlungstokale Flugblätter ausgelegt worden, welche sich mit den gerade bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen beschäftigten; des sozialdemokratischen Reichstags-Wahlzuges war in einer Zusammenkunft freudig Erwähnung gethan worden, außerdem sollte die Zahlstelle mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung getreten sein.

Diese Dinge bildeten das politische Sündenregister der Zahlstelle Halle. Sie wurde polizeilich geschlossen. Ein Gerichtsbefehl bestätigte die Schließung, weil die polizeilichen Ermittlungen ergeben hätten, daß ein „die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdender sozialdemokratischer Mißbrauch“ des Vereinsgesetzes vorliege. Der Staatsanwalt beantragte trotz des kümmerlichen Belastungsmaterials die Verurtheilung, das Amtsgericht erkannte jedoch auf Freisprechung und Aufhebung der Schließung der Zahlstelle. Den Mangel an erdrückendem Belastungsmaterial hat die Staatsanwaltschaft ohne Zweifel schwer empfunden, denn sie wandte sich an den Herrn Oberpräsidenten, dessen Erlaß nun bezwecken soll, bei zukünftigen Anlässen diesen Mangel abzustellen. Hier das Urtheil:

Magdeburg, den 3. Mai 1899.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen Nr. 2600 O. P. Geheim!

Betrifft den Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Erlaß vom 24. Dezember 1898. O. P. 10 648.

In der Hauptverhandlung vom 21. Januar 1899 sind die Angeklagten entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft freigesprochen worden. Gegen dieses Erkenntnis war Revision eingelegt worden. Da jedoch die Prüfung der Urtheilsgründe ergeben hatte, daß der Reichsoberhof auf Grund thatsächlicher, mit der Revision nicht angreifbarer Beweismündigungen zu der Annahme gelangt ist, es lasse sich nicht feststellen, daß der Verein den Zweck habe, politische Gegenstände zu erörtern, auch das Erkenntnis einen Rechtsirrtum nicht erkennen ließ, so ist die Revision zurückgezogen worden.

Der Herr Ober-Staatsanwalt ist indeß — wie ich zur vertraulichen Kenntnissnahme mittelste — der Auffassung, daß es nur einer sorgfältigen und geschickten polizeilichen Ueberwachung der ferneren Versammlungen der Nebenstellen bedürfen wird, um so viel belastendes Material zu beschaffen, daß bei einem erneuten Vorgehen auch bei den mit einer Anklage angegangenen Gerichten sich die Ueberzeugung von der politischen Natur des Verbandes herausbilden dürfte.

Ich ersuche, die Bewegung fortgesetzt im Auge zu behalten und zu veranlassen, daß etwaige Selbstdirigirungen von Mitgliedern des Verbandes oder seiner Nebenstellen zur Bestrafung gelangen.

g. v. Boetticher.

An den Herrn Regierungspräsidenten.

Diesem Erlaß ist ein landrätthliches Begleitschreiben mit auf den Weg gegeben. Darin heißt es:

Geheim!

23. September 1899.

Abchrift vorstehenden Erlasses überende ich den Orts-Polizeibehörden zur Kenntnissnahme und genauesten Beachtung, sowie mit dem Auftrage, die weitere Entwicklung des Verbandes und seine Bestrebungen sorgfältig zu überwachen. Der Verband ist nach meinen Wahrnehmungen das gefährlichste Organ der Sozialdemokratie im hiesigen Kreise, weil er die Agitation unter die landwirtschaftlichen Arbeiter zu tragen bestimmt ist. Ueber einzelne Wahrnehmungen, bezüglich deren die Möglichkeit eines Ausfluges auf Erfolg versprechenden Einschreibens vorliegt, wird mir daher unverzüglich Bericht zu erstatten sein.

Außerdem sehe ich bis zum 1. Juli jeden Jahres einer Anzeige darüber entgegen, ob der Verband im dortigen Polizeiviertel Nebenstellen errichtet hat und event. wo, und welche Maßregeln dorthin gegen den Verband oder seine Nebenstellen auf Grund des Vereinsgesetzes getroffen worden sind, eventuell welche Bestrafungen wegen Uebertretung dieses Gesetzes stattgefunden haben. Der obige Jahrestermine ist im dortigen Terminkalender zu notiren.

Der Landratsamts-Verwalter.

Zunächst stellen wir fest, daß laut Geheimerelass die Bestrebungen unseres Verbandes rechtlich unanfechtbar sind, daß die gegenwärtige Rechtspraxis keine Handhabe zur Bestrafung bietet. Dem soll die „geschickte polizeiliche Ueberwachung“ abhelfen.

Wir haben also damit zu rechnen, daß in Zukunft auch die geringsten Verstöße gegen das preussische Vereinsgesetz mit der ganzen Strenge des Gesetzes an unseren Mitgliedern gehandelt werden.

Unsere Kollegen in der Provinz Sachsen und sagen wir es auch heraus, in ganz Preußen werden die Situation, in der sich die Organisation befindet, würdigen. Es ist unnötig, zu sagen, daß unsere Kollegen bestrebt sind, die Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes zu beachten. Weitans die größte Mehrzahl aller Verstöße gegen das Vereinsgesetz wird von patriotischen Vereinen begangen, aber wenn es unbekannt, daß, wenn irgendwo, dann gerade hier das Terenz'sche Wort Geltung hat: „Wenn zwei dasselbe thun, dann ist es nicht dasselbe“. Andererseits geben uns aber gewisse Vorgänge in der Arbeiterbewegung den untrüglichen Beweis, daß man mit der „fortgesetzten Ueberwachung“ schon sehr „geschickt“

operirt hat. Wer hat denn noch nicht von den Schreibern, Haupt u. s. w. gehört. Deshalb lautet unsere Mahnung: Kollegen, seht Euch vor! Beachtet noch mehr als seither, daß das Statut alle politischen und religiösen Fragen aus dem Bereiche der Erörterungen in unseren Mitgliederversammlungen ausschließt. Seht Euch ab und zu die Beschlüsse des Vereins an. Wer Euch von letzteren unbekannt, seiner Persönlichkeit nach zweifelhaft erscheint, und sich durch besonderen Radikalismus gegen polizeiliche Anordnungen bemerkbar macht, der soll sich legitimiren, ausweisen wer er ist.

Das preussische Vereinsgesetz, entstanden in der Zeit der traurigsten politischen Reaktion, ist für alle Organisationen, mögen sie von dem Koalitionsrechte auch den allerlegalsten Gebrauch machen, voller Fesseln. Besonders der § 8 hat sich als Fallstrick des Vereinslebens erwiesen. Daß dieser Paragraph reif ist zur Beseitigung, dieser Meinung war auch schon der Mann, dessen Unterschrift auf dem geheimen Urtheilsstück prangt; damals war er allerdings noch Minister. Der Herr erklärte am 27. Juni des Jahres 1896 im deutschen Reichstage, daß die Erklärung des Reichskanzlers (Aufhebung des Verbindungsverbots) eine rechtlich und politisch unanfechtbare sei. Er sehe durchaus keinen Grund zur Sorge. Das Verbot des Inverbindungs-tretens bestehe in 12 Staaten und die 12 Staaten hätten sich auch schon zur Beseitigung des Verbotes bereit erklärt. Diese Beseitigung sollte noch erfolgen, bevor das Bürgerliche Gesetzbuch Giltigkeit erlangen würde. In 2 Monaten wird das Bürgerliche Gesetzbuch Nichtschwur des Rechtes: der § 8 besteht noch. Derselbe Mann, der seine Aufhebung versprochen, giebt das Signal zur Sammlung belastenden Materials, damit einer Arbeiterorganisation auf Grund dieses ominösen Paragraphen an den Fragen gegangen werden kann. So verwirklichen sich in Deutschland Versprechungen der Minister.

Nach den Wahrnehmungen des Herrn Landratsamts-Verwalters ist unser Verband das gefährlichste Organ der Sozialdemokratie und bestimmt, die Agitation unter die landwirtschaftlichen Arbeiter zu tragen. Es ist nicht anzunehmen, daß der genannte Herr Verbands-Versammlung besucht und das Verbandsorgan gelesen hat; vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß die Quelle seiner Wahrnehmungen jene „geschickte“ Berichterstattung ist. Unser Verband ist so wenig ein Organ der Sozialdemokratie, als er ein Organ des Bundes der Landwirthe oder der konservativen Partei ist. Für eine gegentheilige Behauptung fehlt jede begründete Unterlage. Seine Bestimmung liegt einzig und allein darin, die Berufsinteressen der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung zu wahren. Daß der Verband sich, um letzteren Zweck zu erfüllen, auch an die landwirtschaftlichen Arbeiter wendet, erklärt sich aus dem sehr einfachen Grunde, daß ein großer Theil der ungelerten Arbeiter in Betrieben beschäftigt ist, die als landwirtschaftliche Nebenbetriebe gelten, und daß andererseits der Zufluß aus den Kreisen der Landarbeiter nach dem industriellen Arbeitsmarkt die Aufklärung und Eingliederung der Letzteren in die Organisation nothwendig erscheinen läßt. Allerdings haben wir auch den sehr berechtigten Wunsch, daß den Landarbeitern das Koalitionsrecht verliehen wird; denn das Recht der Koalition gegen ungerechte Ausbeutung steht ihnen mindestens ebenso zu, wie jenen Landräthen und Landratsamts-Verwaltern, die als Mitglieder des Bundes der Landwirthe von dem Rechte der Vereinigung praktischen Gebrauch machen.

Beim Lesen des zweiten Geheimerelasses wird es einem klar, warum gerade unsere Organisation fortgesetzt der Gegenstand polizeilicher Angriffe gewesen ist. Die Mehrzahl dieser Angriffe scheinen der Ausflucht jener Auffassung zu sein, die annimmt, es gehöre zu den Aufgaben der Behörde, den Agrariern billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen, und daß in logischer Verfolgung dieser Auffassung Front gemacht werden muß gegen Organisationen, die bestrebt sind, den Landarbeitern eine höhere Werthschätzung ihrer Arbeitsleistungen beizubringen.

Das Geheimerelassen des Herrn v. Boetticher und das Begleitschreiben des Landratsamts-Verwalters wirken — was unser Verband nie gethan — eminent agitatorisch für die Sozialdemokratie. Das sollten sich Jene merken, die berufen sind, unseren Verband „fortgesetzt“ und „geschickt“ zu überwachen. Im Uebrigen mögen sie ihre Thätigkeit beginnen! Unsere Verbands-genossen haben, so wie es ihr Recht ist, von dem Koalitionsrechte Gebrauch gemacht — so wie es gesetzlich erlaubt ist, die Agitation betrieben. In diesem Bewußtsein sehen wir mit Ruhe dem „belastenden Material“ entgegen, das wir, wenn es gegen unsere Organisation zur Anwendung gelangen sollte, den Gerichten und der öffentlichen Meinung zur Prüfung und Kritik unterbreiten werden.

Hoch unsere Organisation!

Polizeiliches, Gerichtliches.

— Der an anderer Stelle abgedruckte Geheimerelass, welcher unsere Organisation der ganz besonderen Obhut der Polizeibehörden unterstellt, scheint nicht nur für die Provinz Sachsen produziert worden zu sein. Vielmehr hegen wir die Vermuthung, daß im ganzen Königreiche Preußen die Behörden angewiesen sind, unsere Organisation einer „fortgesetzten geschickten“

polizeilichen Ueberwachung zu unterwerfen. Zu dieser Vermuthung werden wir durch das Vorgehen der Behörden in Lägerdorf und Iphoe veranlaßt; in beiden Orten hat man den Bevollmächtigten der Zahlstellen angefündigt, gegen die Zahlstellen auf Grund des § 16 des preussischen Vereinsgesetzes vorzugehen, wenn nicht der Austritt der Frauen, Schüler und Lehrlinge aus dem Verbandsverbande wäre. Eine dieser Verfügungen drucken wir nachstehend im Wortlaute ab:

Polizeiverwaltung Iphoe.
Nr. 3196.

Iphoe, den 17. Oktober 1899.

Polizeiliche Verfügung

an den Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands Herrn D. Schläter

hier.

Da der hiesige Zweigverband des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nach seinem thätigsten Bestehen als ein Verein angesehen werden muß, der nicht nur eine Einwirkung auf öffentliche Verhältnisse, sondern auch die Erörterung politischer Gegenstände in seinen Versammlungen bezweckt, so werden Sie unter Hinweis auf den § 8 des Vereinsgesetzes hiermit aufgefordert, die der hiesigen Filiale des Verbandes angehörenden Frauen, Schüler oder Lehrlinge auszuscheiden oder ihren Austritt herbeizuführen. Sollten Sie binnen einer Woche dieser Verfügung nicht nachgekommen sein, oder sollten in Zukunft wiederum solche Personen als Mitglieder des Verbandes aufgenommen werden, so wird gegen Sie laut § 16 des Vereinsgesetzes strafend vorgegangen werden, auch haben Sie die Schließung der hiesigen Zahlstelle zu gewärtigen.

Es steht Ihnen das Recht zu, gegen diese Verfügung binnen zwei Wochen Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten oder an die in Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bezirksaussschuß zu Schleswig zu erheben, welche Rechtsmittel bei mir anzubringen sind.

Die Polizeiverwaltung.
Dr. Barnhagen.

Gegen die Verfügungen ist Beschwerde erhoben. Es ist interessant, zu beobachten, welche Wandlungen in Iphoe an in Betracht kommender Stelle die Ansichten über die Tendenz unserer Organisation durchgemacht haben; es ist noch nicht allzu lange her, da äußerte ein Vertreter der Iphoeer Polizeiverwaltung in einem Verfahren, das sich gegen die Bevollmächtigten der Zahlstelle Lägerdorf richtete: man habe der Gründung unserer Zahlstelle keine Bedeutung beigemessen. Man sieht, so eine fortgesetzte geschichtliche Ueberwachung bewirkt, daß eine Zahlstelle anfangs als harmlos, nach Verlauf von einigen Jahren aber als eine die „Erörterung politischer Gegenstände bezweckende“ erkannt wird. Wir sind allerdings vor wie nach überzeugt, daß sich die Thätigkeit unserer Verbandsmitglieder in Iphoe und Lägerdorf im Rahmen des Gesetzes bewegt hat.

Vom sozialen Kampfplatze.

In eine allgemeine Lohnbewegung sind die Formstecher Deutschlands eingetreten. Sie fordern: 1. Zahlung eines Minimallohns von 21 Mk. für ausgearbeitete Formstecher bei 10stündiger Arbeitszeit inkl. 1/2stündiger Frühstück- und Wesperrpause; 2. 15 Proz. Lohnerhöhung für Gehilfen, deren Lohn 21 Mk. und darüber beträgt; 3. 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden; 4. auf 5 Gehilfen nur 1 Lehrling zu halten.

In Deutschland sind 500 Formstecher, davon sind 380 organisiert. In einer zu Hannover abgehaltenen Versammlung der Formstechereibesther Deutschlands ist die Aussperrung sämtlicher Formstecher beschlossen. Der Vorstand des Verbandes der Formstecher wendet sich an die Arbeiter Deutschlands um Unterstützung. Alle Sendungen sind zu richten an den Hauptkassierer B. Käste, Sandstraße 1, Moritzberg b. Hildesheim.

Die Gau-Konferenz

des Gau 14, welcher das Agitationsgebiet Hamburg und die Provinz Schleswig-Holstein umfaßt, tagte am Sonntag, den 22. Oktober, in Elmshorn, im Lokale „Zum Klosterhof“. Mit einem herzlichen Willkommen an die Theilnehmer eröffnete der Vorsitzende des Gauvorstandes, Kollege Sad, um 11 Uhr die Verhandlungen. Nachdem das Bureau und die Mandatsprüfungskommission gewählt worden, wurde in die Verhandlungen eingetreten. Aus dem Berichte der Mandatsprüfungskommission ging hervor, daß 26 Zahlstellen je einen Vertreter entsandt hatten; die Mandate waren alle für richtig befunden. Es wurde darauf ausmerksam gemacht, daß die Mandate bei zukünftigen Konferenzen mit dem Stempel der Zahlstelle zu versehen sind. Nachdem die im Entwurf vorliegende Tagesordnung endgültig festgestellt, erhielt Kollege Sad das Wort zur Erstattung des Jahresberichtes. Es gingen aus 251 Briefe und 45 Postkarten, außerdem wurden eine Anzahl Zeitungen und 2 Pakete, enthaltend für die Provinz Schleswig-Holstein bestimmte, in dänischer Sprache gedruckte Statuten, versandt. Eingegangen waren 143 Briefe, 67 Postkarten und 5 Pakete, enthaltend Flugblätter und Aufhänger für öffentliche Versammlungen. Zur Agitation für die Ausbreitung des Verbandes wurden 43 Versammlungen abgehalten. In denselben referierten Kollegin Frau Jieh und die Kollegen Danke-Sittow und Weg. Die Resultate dieser Agitation bestanden in der Gründung mehrerer Zahlstellen und im Zuwachs von Mitgliedern. Kollege Wiesenhüter-Altona wies auf einige in der Zahlstellen vorhandene Mängel hin und bestrafte eine einseitige Agitation. Die kleinen und neuen Zahlstellen müßten durch Agitationsmaterial und bei ihrer Leitung mehr wie bisher vom Gauvorstande unterstützt werden. Im gleichen Sinne äußerten sich mehrere Redner. Kollege Vogl erwiderte darauf, daß solche Klagen nicht neu wären und wohl auch in der Zukunft wiederkehren würden. Wenn Fehler vorgekommen, dann seien diese nicht dem Gauvorstand zur Last zu legen; dieser habe gefehlt, was er in der kurzen Zeit und bei den geringen Mitteln thun konnte. Die mangelhafte Leitung mancher Zahlstelle sei der Ursprung vieler Fehler. Bei Bezeichnung der öffentlichen Leitung müsse eine vorzüglichere Auswahl getroffen werden. Kollege Sad hielt es für nötig, für die neuen und kleinen Zahlstellen ein Verhaltensreglement, wie es die Gauvorstände ertheilen, herauszugeben. (Ein solches Reglement enthält bereits das Mitgliederbuch und war unter der Ueberschrift „Geschäfte der Bevollmächtigten“ d. Red.) Kollege Sad versprach aber, daß in Zukunft, wenn die finanzielle Lage sich gebessert habe, noch weiter gehende Agitationen in

die Wege geleitet würden. Die nun vom Kassierer, Kollegen Niemann, vorgelegte Jahresrechnung wies eine Einnahme von 1181,72 Mk. auf, die Ausgabe bezifferte sich auf 1053,34 Mk., so daß ein Bestand von 128,38 Mk. verbleibt. Aufstehend an den Bericht brachte Kollege Sad zur Sprache, daß der Vorstand in Hannover bei der Berechnung der Projekte, welche dem Gauvorstande zu stellen, eine werthvolle Praxis ließe. Danach wird der Betrag, der von einer Zahlstelle aus ihren Einnahmen pro Quartal der Bestimmung im Statut zuwider zu viel verausgabt wird, einfach dem Gauvorstande abgezogen und dadurch dessen Mittel zur Agitation sehr beschränkt. Kollege Stille war der Ansicht, daß das dem Vorstande nicht erlaubt sein dürfe; nach dem Beschlusse des Verbandstages in Kassel müßte der volle Betrag, der aus den einzelnen Zahlstellen auf den Gau entfällt, auch ausbezahlt werden. Nach einigen Anträgen der Delegirten und deren Beantwortung war dieser Punkt erledigt. Dann wurde eine Revisionskommission, bestehend aus den Kollegen Stille, Zeuge und Wiesenhüter gewählt. In der Nachmittagsstunde, die um 3 Uhr eröffnet wurde, waren nach Verlesung der Präsenzliste alle Delegirten anwesend. Kollege Stille gab den Bericht von der Revision, die zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben hat. Die Kommission beantragte, dem Kassierer Entlastung zu ertheilen, was die Konferenz einstimmig beschloß. Hieran wurde in die Beratung der Anträge eingetreten. Ein Antrag der Zahlstelle Werhacht, 200 Flugblätter in polnischer Sprache drucken zu lassen, wurde dem Gauvorstande zur weiteren Berücksichtigung überwiesen. Der Antrag von Hamburg-Altenhof, die Agitation unter den Bauarbeitern nur in den ersten und letzten beiden Monaten des Jahres zu betreiben, wurde nach kurzer Debatte von den Delegirten der Zahlstelle zurückgezogen. Der Antrag Flensburg, bei jeder Agitationstour das Referat für die Versammlungen mit einzelnen Anmerkungen und Erläuterungen versehen als Flugblatt vorher drucken zu lassen und an den Orten zu vertheilen, wurde abgelehnt. Der Gau 16 beantragt, „aus Sparmaßregeln das hiesige Holstein, bisher zum 14. Gau gehörend, nunmehr dem 16. Gau einzuverleiben“. Nach kurzer Bemerkung, daß die Konferenz hierzu nicht kompetent sei, wurde der Antrag dem Vorstand in Hannover zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag aus Flensburg lautet: „Die Konferenz wolle Stellung gegen die Berufsorganisationen nehmen, da dieselben mit allen denkbaren Mitteln dahin wirken, daß die in ihren Branchen beschäftigten Hilfsarbeiter in ihren Verband aufgenommen werden.“ Der Antrag wurde vom Kol. Christians-Flensburg erläutert, wonach am dortigen Orte schon viele Brauerei-Hilfsarbeiter aus unserm Verbands in den Brauerverband übergetreten wären. Kollege Wiesenhüter verlangte in längerer Ausführung eine energische Stellungnahme seitens der Konferenz. Nicht so viel Werth legt Kollege Westmann der Sache bei, es sei gleichgültig, in welchen Verband die Arbeiter eintreten, wenn sie sich nur organisieren. Mehrere Redner waren aber entgegengelegter Ansicht, worauf folgende Resolution des Kollegen Stille mit einem Zusatzantrage des Kollegen Simeers-Wandebek zur einstimmigen Annahme gelangte: „Die erste Konferenz des Gau 14 sieht in den fortwährenden Agitationen der geleerten Verbands in verschiedenen Orten die Hilfsarbeiter aus unserm Verbands in ihren Verband hindübergelassen, keinen Vortheil für die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen. Die Konferenz vertritt die Auffassung, daß, wie es auch der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ausgesprochen, es jedem Arbeiter frei stehen muß, in der Organisation, wo er Mitglied geworden ist, auch Mitglied zu bleiben. Der Vorstand in Hannover wird ersucht, die vom letzten Gewerkschaftskongress für diesen Zweck in Aussicht gestellte Zusammenkunft der Vorstände der Hilfsarbeiter-Verbands baldmöglichst in die Wege zu leiten und darauf hinzuwirken, daß derartigen Agitationen Einhalt geboten wird.“ Ueber den letzten Antrag aus Wedel, der die Konferenz ersucht, „den weiteren Ausbau des Unterstützungswezens in unserm Verbands zu besprechen“, wurde, da kein Vertreter der Zahlstelle Wedel anwesend war, zur Tagesordnung übergegangen. Als Sitz für den Gauvorstand wurde Hamburg bestimmt. Die nächste Konferenz wird in Iphoe abgehalten. Darauf wurde nach einem Schlußwort des Vorsitzenden und einem mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf unsere Organisation die Konferenz geschlossen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 19. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassenbericht vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 467,53 Mk. Dem zweiten Bevollmächtigten wurde Entlastung ertheilt. Darauf wurden die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht. Als Vertreter zu der am 12. November in Potsdam zu abzunehmenden Besprechung der Zahlstellen in der Provinz Brandenburg wurde Kollege Junf gewählt. Darauf wurde noch beschlossen, unsere Mitgliederversammlungen im nächsten Quartale jeden 2. Sonntag im Monat tagen zu lassen.

Gannstatt. Im Lokale zum Röhle tagte am 8. Oktober unsere Mitgliederversammlung. Es waren 55 Mitglieder anwesend. Die vom Kollegen König vorgelegte Jahresrechnung ergab eine Einnahme von 1039 Mk. und eine Ausgabe von 887,87 Mk. Für Krankenunterstützung wurden an 23 Kollegen 174 Mk. bezahlt; 8 Kollegen erhielten zusammen 16 Mk. Reisegehalt und 25 Mk. wurden als Unterstützung bei einem Sterbefall bezahlt. Es verbleibt ein Kassenbestand von 288,37 Mk. Dann gab der 1. Bevollmächtigte den Bericht über die Jahresthätigkeit. Daran schloß sich das Vorschlagen der Bevollmächtigten und Revisoren. Dann kam ein Antrag der in Münster wohnenden Mitglieder zur Beratung. Dieser bezweckt die Gründung einer Zahlstelle in Münster. Der erste Bevollmächtigte setzte Zweifel daran, daß man die genügenden Kräfte zur Leitung finden würde und so wurde vorläufig von einer Gründung Abstand genommen und beschlossen, in Münster wie bisher allmonatlich eine Versammlung abzuhalten. Dem 2. Bevollmächtigten wurde ein Antrag von 10 Mk. bewilligt und die Anschaffung einer verschleißbaren Kassetten beschloßen.

Dresden. Eine auf Besuche öffentliche Versammlung der hiesigen Einzelmitglieder tagte am 11. Oktober im Walters Restaurant. Der 1. Punkt der Tagesordnung mußte in Wegfall kommen, weil der bestellte Referent nicht erschienen war. Der Vertrauensmann legte den Kassenbericht vor. Die beiden Revisoren, welche die Kasse revidirt hatten, erklärten, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Als Vertrauensmann wurde Kollege Thiemig wiedergewählt. Darauf wurden die Kollegen Kundmüller, B. Schneider u. W. Schneider als Revisoren und Kollege Weder als Vertreter zum Gewerkschaftskartell gewählt. Den Hilfskassieren wurde eine Entschädigung von 2 Mk. pro Quartal bewilligt. Den Schluß der Versammlung bildete die Wahl einer Agitationskommission.

Eggen. An die Mitglieder der Zahlstelle Eggen richtete der 1. Bevollmächtigte die dringende Bitte, die nächste Mitgliederversammlung, welche am Sonntag, den 12. November, Nachm. 3 Uhr, im Stadtpark tagt, zu besuchen. Da die Tagesordnung eine wichtige ist, so ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Versammlung zu besuchen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Zahlstelle dann ein Jahr besteht, und daß die Bevollmächtigten und Revisoren neu in Vorschlag zu bringen sind. Hoffentlich halten es die Mitglieder einmal der Mühe werth, in der Versammlung anwesend zu sein.

Flensburg. Am 5. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung im Mühlenpavillon. Kollege Müller referirte über: Rechte und Pflichten der Mitglieder. Redner wies in seinen vorzüglichen Ausführungen darauf hin, wie notwendig unsere

Organisation sei und forderte die Mitglieder auf, für dieselbe einzutreten. Als Bevollmächtigte wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Junf als erster, Kitz als zweiter und G. Saut als dritter Bevollmächtigte. — Die am 19. Oktober im Holsteinischen Hause stattgehabte Versammlung erörterte den Streik der bei der Firma Hansen u. Groß beschäftigten Arbeiter. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Arbeitern der Firma Hansen u. Groß einverstanden.“ Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 693,10 Mk. auf. Der Mitgliederbestand bezifferte sich auf 337 männliche und 95 weibliche Mitglieder. Die Versammlung spricht dem langjährigen zweiten Bevollmächtigten Engelbrecht einstimmig ihre Anerkennung für seine Pflichterfüllung aus.

Hainhausen. Wie gewonnen, so zerronnen, dieses Sprichwort kann man beinahe auf die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle anwenden. Die vielen Sommer-Bergnügen scheinen unseren Kollegen die erhabenen und ersten Ziele der Organisation aus dem Kopfe verschwunden zu haben. Würde die Intereffektivität der Mitglieder preisgegeben, so würde die hiesige Zahlstelle in erster Reihe prangen. Kommen doch bis jetzt zwei ansehnliche Versammlungen nicht tagen, da jedesmal zwei Drittel der Mitglieder durch Abwesenheit glücken. Sollte da nicht die gesammte örtliche Zeitung den Muth verlieren, wenn sie fortwährend die Geschäfte der Zahlstelle im Versammlungskloster vor leeren Tischen erledigen soll? Oder glauben die Mitglieder, daß allein das Beitragszahlen schon genügt, um ein tüchtiger Gewerkschaftler zu sein? Kollegen und Kolleginnen! Dieses muß anders werden! Besucht die Versammlungen, denn ganz besonders darin gelingt es, tüchtige Kämpfer für die Organisation zu erziehen, welche ausreichten für ihr Recht eintreten!

Hamburg-St. Georg. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 18. Oktober bei Gommel. Die Bevollmächtigte, Kollegin Jieh, erstattete zunächst den Geschäftsbericht. Hierauf folgte die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Verbandskasse gelangte in Einnahme und Ausgabe mit 680,34 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 967,22 Mk., eine Ausgabe von 423,46 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 543,76 Mk. Dem 2. Bevollmächtigten wurde für die prompte Kassenverwaltung und Führung der Geschäfte Entlastung ertheilt. Das diesjährige Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 19,75 Mk., welcher der Lokalkasse zugewandt wurde. Die Zahlstelle zählte im 3. Quartal 325 Mitglieder. Auf Sammelstellen für die Krefelder Weber gingen 355,50 Mk., für die dänischen Aussperrten 251,70 Mk. ein. Als 1. Bevollmächtigter wurde Kollege Grien, als 2. Kollege B. und als 3. Kollege W. und Revisoren Kollegin Frau Jieh und die Kollegen G. und Neumeier vorgeschlagen. Als Kartelldelegirte wurden die Kollegen Klein und Duenfing gewählt. Ferner ersuchte Kollegin Jieh noch, von den graphischen Arbeitern und zu deren Zusammenkünften einen Delegirten zu wählen; derselbe soll mit den graphischen Arbeitern zusammen agitieren, was die außerhalb der beiden Organisationen stehenden dem Verbands der graphischen Hilfsarbeiter und dem Verbands der Fabrikarbeiter anzuführen. Zum Schluß wurde noch beschlossen, Mitte Februar ein Winter-Bergnügen abzuhalten, und wurde die Veranaltung den Bevollmächtigten überlassen.

Harzberg. In der Mitglieder-Versammlung am 10. Oktober erstattete Kollege Gutwirth den Bericht vom verfloßenen Geschäftsjahre. Zunächst gedachte er der Kämpfe, an denen unsere Zahlstelle theilhaftig war. Es waren dies zwei Arbeitsniederlegungen bei Masch u. Förster (Wasserbauunternehmung), der Bauarbeiterstreik, an dem ca. 80 unserer Mitglieder theilhaftig waren, und der Streik bei Geins u. Esbed (Delfabrik). Nur einer der ersten Kämpfe verlief erfolglos, alle anderen wurden zu unseren Gunsten beendet. Unser Mitgliederbestand ist im letzten Jahre leider um einige Hundert zurückgegangen, was wohl hauptsächlich durch das Eingehen der Geilerrischen Delfabrik, wie überhaupt durch die schlechte Konjunktur der Delfabrikation zu erklären ist, da hierdurch viele unserer Mitglieder gezwungen waren, schmerzlichen. Im 2. Punkt gab der 2. Bevollmächtigte die Abrechnung vom 3. Quartal. Dem Lokalfonds gegen Lohnreduzierung floß eine Einnahme von 239,45 Mk. zu, der jetzige Bestand ist 6638,05 Mk. Alle übrigen Abrechnungen sind in der Abrechnung im „Proletarier“ zu ersehen. Als Delegirter zu der am 22. Oktober in Bremen stattfindenden Gaukonferenz wurde Kollege Gutwirth gewählt. Hierauf erfolgte das Vorschlagen der Bevollmächtigten und Revisoren. Die drei bisherigen Bevollmächtigten wurden für das nächste Jahr wieder vorgeschlagen. Zu Revisoren wurden die Kollegen Heinrich Martens, Emil Seidenstanz und Fritz Dringelburg in Vorschlag gebracht.

Lauenburg (Elbe). Eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen tagte am Sonnabend, den 21. Oktober, im Lokale des Herrn Röring. Herr Gentes-Altona referirte über das Thema: „Die Lage der nichtgelernten Arbeiter und Arbeiterinnen und die gewerkschaftliche Organisation“. Außer dem Referenten richtete Kollege Stille = Vergeborf an die zahlreich erschienenen Versammlungs-Teilnehmer einen energischen Appell zum Anschluß an die Organisation. Daraufhin erklärten 41 Theilnehmer, darunter einige Frauen, ihren Beitritt zu unserem Verbands, so daß die Gründung einer Zahlstelle auch am hiesigen Orte voraussichtlich demnächst erfolgen wird.

Lübeck. In der am 17. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden zunächst 26 neue Mitglieder aufgenommen. Dann verlas der 2. Bevollmächtigte die Abrechnung vom 3. Quartal 1899. Dieselbe ergab eine Einnahme von 1356,05 Mk., der eine gleiche Ausgabe gegenüberstand. Die Abrechnung wurde von der Versammlung anerkannt und dem 2. Bevollmächtigten Entlastung ertheilt. Hierauf gab der Vorsitzende den Thätigkeitsbericht, dem kurz Folgendes zu entnehmen ist. Im verfloßenen Geschäftsjahre, vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1899 wurden 22 gewöhnliche, 2 Extra-Mitgliederversammlungen und 2 öffentliche Versammlungen abgehalten. In 4 derselben wurden Referate gehalten, zwei vom Genossen Bartheis und je eines vom Kollegen Wedder und Frau Jieh-Hamburg. Es fanden zwei statutengemäß beim Vorstande angemeldete Lohnbewegungen statt, die von Erfolg gekrönt waren, und zwar eine bei der Firma Heinz u. Steck und eine auf der Koch'schen Werft. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 1898 412, am 1. Oktober 1899 858. Angenommen wurden 666, ausgetreten und abgerückt sind 220 Mitglieder. Wegen des rapiden Zuwachses der Mitgliederzahl mußten die Versammlungen nach dem Vereinsgesetz verlegt werden. Festlichkeiten fanden drei statt, und zwar ein Weihnachtsgnügen, das Stiftungsfest und ein Ausflug. Ein wichtiger Beschluß wurde insofern gefaßt, als die Lokalkasse in einen allgemeinen Reservefonds umgewandelt wurde. An Unterstützungen wurden gezahlt: an sechs in Noth gerathene Kollegen 65 Mk., an die ausgesperrten Dänen 150 Mk., an die am 2. Mai ausgesperrten Kollegen 350 Mk. und aus gleichem Anlaß wurden für die bis dato nicht Organisirten an das Kartell 94 Mk. abgeliefert. Der Bauarbeiterstreik wurde mit 105,06 Mk. und der Labalarbeiterstreik mit 54,85 Mk. unterstützt. (Die durch Extramarcken gesammelten Gelder sind hier nicht mit eingerechnet.) An Arbeitslosen-Unterstützung wurden an ein Mitglied für 2 Wochen 6 Mk., sowie aus der örtlichen Lokalkasse vor dem 1. Juni an 2 Kollegen 20 Mk. gezahlt. Dann gab Kollege Rabden einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Gauvorstandes. Einstimmig wieder vorgeschlagen wurden die Kollegen Bähr, Tiedemann und Müller als Bevollmächtigte und die Kollegen Wegener, Rabden und Zeitmann als Revisoren. In dem Gauvorstand wurden die Kollegen Rabden, Müller, Ruff, Bühr und Tiedemann wieder- und Kollege Schelinsky neugewählt. Unter „Verschiedenes“ machte die

